

**Antragsteller:**

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Wohnort: .....

tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel. Nr.: .....

An das  
Landratsamt Deggendorf  
Herrenstraße 18  
94469 Deggendorf

**Verwertung von Bauschutt und  
Recycling-Baustoffen beim  
Wegebau und in technischen  
Bauwerken  
Anzeige / Bestätigung**

**Art der Maßnahme:**

---

(z.B. Wegebau/-instandsetzung, Geländeauffüllung, Anlegen eines Lagerplatzes, Lärm -/Sichtschutzwall, Tragschicht etc.)

Beschreibung der Maßnahme und Begründung der Notwendigkeit ist auf separatem Blatt beizufügen

- Offener Einbau (z.B. Wegebau)
- Einbau mit technischen Sicherungsmaßnahmen (wasserundurchlässige Deckschicht, z.B. Asphaltsschicht, Betonplatte)

**Einbaufläche und Materialmenge:**

Fläche in m<sup>2</sup>: .....

Menge des einzubauenden Materials in m<sup>3</sup>: .....

Max. Einbautiefe unter GOK in m: .....

Min. Grundwasserflurabstand in m: .....

**Einbauort:**

Straße, Nr., PLZ, Ort .....

Fl.-Nr. .... Gemarkung .....

- Der Einbauort befindet sich im Eigentum des Antragstellers
- Der Einbauort befindet sich nicht in einem festgesetzten oder geplanten Wasserschutzgebiet

- Der Einbauort befindet sich nicht in einem Überschwemmungsgebiet
- Der Einbauort ist keine naturschutzrechtlich geschützte Fläche (z.B. FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet, gesetzlich geschütztes Biotop etc.)

**Abstand zum nächstgelegenen Gewässer:**

Gewässername: \_\_\_\_\_ Entfernung in Metern: \_\_\_\_\_

**Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Einbau des Materials auf seinem Grundstück (soweit nicht Antragsteller)**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Angaben zum Material:**

- Gebrochener, vorsortierter Bauschutt (ohne Störstoffe wie z.B. Kabelreste, Dämmstoffe, Kunststoffe, Holz etc.)
- Gebrochener Straßenaufbruch
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Herkunft des Materials:**

- Aus dem Abbruch des Hauses / der Häuser: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ehemalige Nutzung: \_\_\_\_\_

- Aus der Aufbereitungsanlage der Firma: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Bestätigung der schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung:**

Die schadlose und ordnungsgemäße Verwertung ist durch Vorlage eines Untersuchungsberichts nachzuweisen. Der Untersuchungsbericht enthält

- Aussagen zur bautechnischen Eignung des eingesetzten Materials,
- das Probenahmeprotokoll (siehe Probenahmeprotokoll-Vorschlag des LfU - [https://www.lfu.bayern.de/abfall/mineralische\\_abfaelle/bodenmaterial/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/abfall/mineralische_abfaelle/bodenmaterial/index.htm) bzw. alternativ LAGA PN 98, Musterformular Probenahmeprotokoll in Anhang C1 - [https://www.laga-online.de/documents/m32\\_laga\\_pn98\\_1503993280.pdf](https://www.laga-online.de/documents/m32_laga_pn98_1503993280.pdf) )
- die chemische Analytik durch ein zugelassenes Labor,
- die Einstufung des Materials anhand der Richtwerte RW 1 bzw. RW 2 und
- eine abschließende, zusammenfassende Bewertung mit Angaben zur Eignung des Materials für die vorgesehene Maßnahme sowie einer farbigen Fotodokumentation.

**Anmerkung:**

Die Prüfung der Umweltverträglichkeit ist nach den Vorgaben im Leitfaden „Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken“ durchzuführen. Die Probenahme hat durch unabhängiges, qualifiziertes Fachpersonal gemäß der LAGA-Mitteilung 32 „LAGA PN 98 Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen – Stand Dezember 2001“ zu erfolgen.

Der Unterzeichner versichert, dass das für die beabsichtigte Maßnahme vorgesehene Material den umweltfachlichen Vorgaben entspricht, bautechnisch geeignet ist und vor dem Einbau entsprechend aufbereitet wird.

**Der Einbau des Materials darf erst nach Zustimmung durch das Landratsamt erfolgen, ggf. ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen.**

---

Ort, Datum

Unterschrift

**Beizulegende Unterlagen:**

- Beschreibung und Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- Untersuchungsbericht
- Übersichtslageplan M 1 : 5000
- Lageplan M 1 : 1000 mit Kennzeichnung des Einbauortes
- Stellungnahme des zuständigen Forstamtes (bei Waldwegen)
- Antrag auf Wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

**Bitte die Anzeige inklusive der beizufügenden Unterlagen 1x digital an [Umweltrecht@Lra-deg.bayern.de](mailto:Umweltrecht@Lra-deg.bayern.de) sowie 4-fach in Papier an das Landratsamt Deggendorf übermitteln.**

Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

An das Landratsamt Deggendorf  
Herrenstr. 18  
94469 Deggendorf

Art der Bauschutt- bzw. Recycling-Baustoff-Verwertungsmaßnahme:

Einbauort (Adresse, Flur-Nr., Gemarkung)

Hiermit beantrage ich, für den Fall, dass der Benutzungstatbestand nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erfüllt wird, die kostenpflichtige wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Bayerischem Wassergesetz (BayWG) zum Einbau von Bauschutt bzw. Recycling-Baustoffen (ohne Zertifikat) an o. g. Einbauort.  
Die näheren Angaben können der 4-fach eingereichten Anzeige zur Verwertung von Bauschutt und Recycling-Baustoffen beim Wegebau und in technischen Bauwerken und den hierzu beigefügten Anlagen entnommen werden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift